



Ethik-Kodex



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Alberdingker, liebe Leserinnen und Leser!

Mit diesem Ethik-Kodex definieren wir unsere Leitlinien für den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, und außerhalb des Unternehmens mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und anderen Interessenspartnern. Wofür brauchen wir Leitlinien? Damit wir alle weiterhin an einem Strang ziehen. Damit jeder weiß, wie er sich in unklaren Situationen zu verhalten hat. Was richtig ist und was falsch. Manchmal gibt es nicht nur Schwarz oder Weiß, sondern auch Grau-Zonen. Aus diesem Grund brauchen wir feste Leitlinien, nach denen alle im Unternehmen handeln.

Dieser Kodex beschreibt den Umgang mit unangemessenem Verhalten in Zusammenhang mit Mitarbeitenden, dem Wettbewerb, Lieferanten, Kunden, Interessenten und Geschäftspartnern. Hierbei geht es um Eigentum, auch geistiger Natur, Interessenskonflikte und Informationen. Wir definieren unsere Werte und das, was uns bei Alberdingk Boley ausmacht: Wir sind ehrlich und authentisch und verhalten uns seriös und fair. Das Miteinander im Kollegenpreis ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Wir stellen umweltfreundliche Produkte her und denken und handeln nachhaltig.

Mit diesem Ethik-Kodex halten wir fest, was wir aus einer langen Firmenhistorie heraus leben und jeden Tag aufs Neue unter Beweis stellen. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre! Und falls Sie einmal in eine Situation kommen sollten, in denen Ihnen etwas „komisch vorkommt“, zögern Sie nicht und suchen das Gespräch mit Ihren Vorgesetzten oder mit uns. Wir sind immer gern für Sie da!

Beste Grüße

Timm Wiegmann Thomas Hackenberg



Inhalt

Vorwort	2
Unsere Leitlinien	4
Ethik-Kodex von Alberdingk Boley	5
Gendern?.....	5
1. Einhaltung geltender Gesetze	5
2. Arbeitsbedingungen	5
3. Datenschutz	6
4. Umgang mit Eigentum des Unternehmens.....	7
5. Einhaltung geltender Regeln im Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	7
6. Ehrlichkeit und Ethik im Geschäftsleben.....	8
7. Einhaltung von Import- und Exportvorschriften	9
8. Achtung der Umwelt und nachhaltiges Handeln	9
9. Verhinderung von Geldwäsche	10
10. Umgang mit Interessenskonflikten	10
11. Mitwirkung und Einbeziehung der Mitarbeitenden	11
Impressum	12

Unsere Leitlinien

Unsere umweltfreundlichen Bindemittel veredeln, verbinden, verschönern und schützen Oberflächen. Als unabhängiges und global operierendes Mittelstandsunternehmen ist Alberdingk Boley seit mehr als 250 Jahren Partner unserer Kunden.

Das zeichnet uns aus:

- 🔗 höchste Qualität von Produkten und Service
- 🔗 Technik und Innovation
- 🔗 ein breites Technologiespektrum
- 🔗 Kundennähe aus Tradition
- 🔗 eine hohe Wertschätzung unserer Mitarbeiter
- 🔗 zertifizierte und gelebte Arbeitssicherheit
- 🔗 Flexibilität
- 🔗 nachhaltiges Denken und Handeln

Herausforderungen begeistern uns!
Wir liefern die beste Lösung für unsere Kunden.



Ethik-Kodex von Alberdingk Boley

Alberdingk Boley verpflichtet sich, nach den nachfolgenden Regeln zu handeln. Im folgenden Text wird Alberdingk Boley auch als „das Unternehmen“ oder „die Organisation“ bezeichnet.

Gendern?

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf genderspezifische Bezeichnungen. Wenn wir also von „die Mitarbeiter“ sprechen, sind alle Mitarbeitenden gemeint, unabhängig von ihrem Geschlecht.

1. Einhaltung geltender Gesetze

Alberdingk Boley hält sich an das lokale, nationale und international geltende Recht. Ebenso halten wir uns strikt an die Vorgaben für Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Regelmäßig stellen wir uns der Bewertung durch Auditoren und Verbände und sind entsprechend zertifiziert. Mehr darüber finden Sie auf unserer Homepage unter „Qualität, Umwelt und Sicherheit“.

2. Arbeitsbedingungen

Eine hohe Wertschätzung der Mitarbeiter ist Teil des Selbstverständnisses von Alberdingk Boley und entsprechend in den Leitlinien definiert. Als Unternehmen legen wir Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Menschenrechten und Gleichbehandlung in der Arbeitsumgebung. Dies beinhaltet auch die folgenden Punkte:

Verbot von sexueller Belästigung und Diskriminierung

Sexuelle Belästigung wird von uns auf das Schärfste verurteilt und entsprechend sanktioniert. Das Gleiche gilt für Mobbing und respektlosen Umgang im Kollegenkreis. Egal, mit welchen Besonderheiten jemand auf die Welt gekommen ist, in welchem Land jemand geboren wurde, welche Religion jemand ausübt, welche Sexualität er oder sie lebt: Niemand hat das Recht, diesen Menschen zu belästigen, z.B. durch zu intime Fragen, herabwertende Aussagen oder Mobbing. Dazu stehen wir! Bei Verstößen durch sozial nicht verträgliche Verhaltensweisen oder gegen geltendes Gesetz werden wir angemessene, betriebliche sowie auch arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreifen. Die rechtliche Grundlage dafür liefert das in Deutschland geltende Diskriminierungsverbot.

Einstellungsentscheidungen dürfen ausschließlich auf der Grundlage der Qualifikation des Mitarbeiters getroffen werden. Bei Entscheidungen in Bezug auf Gehalt, Leistungen, Aufstieg, Disziplin, Kündigung oder Aufstieg dürfen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, Mutterschaft, Familienstand des Arbeitnehmers keine Rolle spielen.

Verbot von Zwangsarbeit

Bei Alberdingk Boley wird niemand zur Arbeit gezwungen. Das Unternehmen distanziert sich ausdrücklich von Gefängnis- oder Zwangsarbeit.

Verbot von Kinderarbeit

Keine Person unter 16 Jahren ist im Unternehmen beschäftigt. Wenn das örtliche gesetzliche Mindestalter für Arbeit höher als 16 Jahre ist, beschäftigt die Organisation niemanden, der jünger als das gesetzliche Mindestalter ist.

Arbeitszeit

Die Organisation stellt sicher, dass die Arbeitszeiten der Mitarbeiter den örtlichen Gesetzen entsprechen. In keinem Fall muss ein Mitarbeiter jedoch mehr als sechzig (60) Stunden pro Woche oder mehr als sechs (6) Tage während sieben (7) Tagen arbeiten.

Allen Mitarbeitern der Organisation steht es frei, die angeforderten Überstunden ohne Androhung einer Kündigung, Bestrafung oder Strafe zu verweigern.

Löhne und Vergünstigungen

Alle Mitarbeiter der Organisation erhalten den höheren Betrag des gesetzlichen Mindestlohns und der gesetzlichen Leistungen oder des in der Branche geltenden Lohns und der Leistungen, wobei dem Mitarbeiter während jeder Vergütungsperiode eine schriftliche Abrechnung vorgelegt wird, in der die Vergütung des Mitarbeiters und etwaige Abzüge vom Mitarbeiter in Zahlen klar erkennbar sind.

Alberdingk Boley hält sich an vereinbarte Tarife. Die Organisation verpflichtet sich, für Spätschichten höhere Stundensätze als für Normalschichten zu zahlen. Die Organisation darf keine Strafen für Disziplinarverstöße von den Löhnen der Mitarbeiter abziehen.

Arbeitsumfeld

Alberdingk Boley legt großen Wert auf Arbeitssicherheit. Das Unternehmen verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, das sicher und gesund ist. Unser Ziel ist es, jederzeit alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Arbeitsbedingungen vollständig einzuhalten.

3. Datenschutz

ALBERDINGK BOLEY setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern zur Verfügung gestellten Daten durch zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Im Falle der Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten, z.B. bei Nutzung unserer Homepage, werden die Informationen in verschlüsselter Form

übertragen, um einem Missbrauch der Daten durch Dritte vorzubeugen. Unsere Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend überarbeitet.

DSGVO-Garantie für die Partner von Alberdingk Boley

Das Unternehmen garantiert die Einhaltung der DSGVO. Vertraglich binden wir uns zudem häufig mit Geheimhaltungsvereinbarungen an unsere Geschäftspartner, um maximales Vertrauen und Transparenz auf beiden Seiten zu erreichen. Wir verpflichten uns dazu, gewerbliche oder geistige Eigentumsrechte Dritter nicht zu verletzen. Auch unsere Mitarbeitenden verpflichten sich dazu, ohne ausdrückliche Erlaubnis keine vertraulichen Geschäftsinformationen mündlich, schriftlich, persönlich oder auf elektronischem Weg offenzulegen. Vertrauliche Informationen der Geschäftspartner von Alberdingk Boley unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden mit derselben Sorgfalt behandelt, die Alberdingk Boley zum Schutz der eigenen Informationen walten lässt.

Wahrung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten

Beim Einsatz von Bildern, Fotos, Texten und Produkten in offiziellen Medien von Alberdingk Boley, z.B. auf der Homepage, in Präsentationen oder anderen Publikationen, sind wir verpflichtet, die jeweiligen Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Über Datenschutzerklärungen und schriftliche Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen stellen wir sicher, dass diese nur bei vorheriger Übertragung der Nutzungsrechte an uns und im Rahmen der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Abbildungen von Personen nutzen wir nur mit deren Einverständnis bzw. im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten.

4. Umgang mit Eigentum des Unternehmens

Mit den Vermögensgegenständen von Alberdingk Boley gehen die Mitarbeitenden sorgsam und sachgerecht um. Sie verwenden diese nur für Aktivitäten, die dem unternehmerischen Zweck dienen. Zum Unternehmenseigentum gehören auch Kommunikationseinrichtungen sowie nicht materielle Werte wie Knowhow und gewerbliche Schutzrechte. Ohne ausdrückliche Zustimmung der verantwortlichen Führungskraft bzw. durch eine entsprechende betriebliche Regelung werden Einrichtungen oder Gegenstände des Unternehmens nicht für private Zwecke genutzt oder vom Betriebsgelände entfernt.

5. Einhaltung geltender Regeln im Wettbewerbs- und Kartellrecht

Alberdingk Boley erwartet von den Mitarbeitenden die strikte Einhaltung geltender Gesetze auf dem Gebiet des Wettbewerbs- bzw. Kartellrechts in allen Ländern, in denen das Unternehmen Geschäfte betreibt.



Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen

Alberdingk Boley ist ein Unternehmen in privater Hand und definiert die eigene Geschäftsstrategie vollkommen autonom und unabhängig. Das Unternehmen erwartet von Mitarbeitenden äußerste Umsicht im Kontakt mit Mitbewerbern von Alberdingk Boley. Strengstens untersagt ist es, Absprachen mit Konkurrenten zu treffen, um z. B. Verkaufspreise festzulegen, Absatzmärkte zu kontrollieren oder zu manipulieren, Ausschreibungsverfahren zu beeinflussen oder Gebiete aufzuteilen. In unklaren Situationen oder bei Verdachtsmomenten sind Mitarbeiter dazu verpflichtet, ihre Vorgesetzten darüber zu informieren. Ebenso ist es Mitarbeitenden untersagt, Einfluss zu nehmen auf den Wiederverkauf von Produkten der Marke ALBERDINGK®.



Bei Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen

Verletzungen des Wettbewerbs- oder Kartellrechts werden streng geahndet von den Kartellbehörden. Zum Maßnahmenkatalog zählen die Aufhebung getroffener Vereinbarungen ebenso wie hohe Geldstrafen bis zu 10 % des jährlichen Weltumsatzes des Unternehmens, außerdem Schadensersatzklagen der Opfer von zuständigen Zivilgerichten, Freiheits- und Geldstrafen sowie interne Disziplinarmaßnahmen.

6. Ehrlichkeit und Ethik im Geschäftsleben

Alberdingk Boley blickt auf eine lange Historie zurück. Integrität und Ehrlichkeit ist das Fundament unseres Unternehmens und wird durch die Geschäftsführung vorgelebt. Wir verpflichten uns dazu, internationale Abkommen und geltende Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung einzuhalten und anzuwenden im Kampf gegen missbräuchliche Einflussnahme in allen Ländern, in denen das Unternehmen aktiv ist. Wir verurteilen jegliche Form von Betrug und Korruption. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Korruption viele Gesichter hat und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden entsprechend.

Kein Mitarbeiter darf, weder direkt noch indirekt, einen unrechtmäßigen Vorteil monetärer oder sonstiger Art anbieten, bereitstellen, zusichern, fordern oder annehmen – um eine Geschäftsbeziehung oder eine Gefälligkeit zu bewirken. Es ist unerheblich, ob dabei die betroffene Person z.B. ein Kunde oder Interessent ist, eine politische Partei, ein Finanzinstitut oder ein Amtsträger. Unsere Vorgabe zu Ehrlichkeit und Ethik im Geschäftsleben lässt keinen Raum für ein solches, moralisch verwerfliches Verhalten. Entsprechend achtet das Unternehmen darauf, vertrauenswürdige Geschäftspartner auszuwählen, um solche Situationen nach Möglichkeit gar nicht erst aufkommen zu lassen.



Geschenke und Einladungen

Erhöhte Aufmerksamkeit erwartet das Unternehmen von Mitarbeitern auch im Hinblick auf die Annahme von Geschenken und Einladungen. Diese müssen strikt begrenzt sein. Falls eine geschäftliche Aufmerksamkeit als ausschweifend betrachtet werden kann, ist diese abzulehnen. Alberdingk Boley erwartet von Mitarbeitern Wachsamkeit und die Fähigkeit der objektiven Einschätzung, ob ein von einem Geschäftspartner gemachtes Geschenk oder eine Einladung zu einer Veranstaltung eine Geschäftsbeziehung beeinflussen kann. Alle Mitarbeiter haben jederzeit Zugang zu diesem Verhaltenskodex und wissen, dass sie bei Nichteinhaltung mit Disziplinarmaßnahmen rechnen müssen. Im Zweifel sind die Mitarbeitenden gehalten, in den Dialog mit Vorgesetzten zu treten.

7. Einhaltung von Import- und Exportvorschriften

Alberdingk Boley ist international aktiv und beliefert Kunden überall auf der Welt. Wir verpflichten uns zur Einhaltung geltender Regeln des internationalen Handels.

Das beinhaltet:



Die strenge Einhaltung der Regeln über Zulassung und Lizenzen/Genehmigungen auf dem Gebiet des Imports und Exports, denen unsere Produkte unterliegen



Die Einhaltung der Regeln der Handelsbeschränkungen sowohl für den Import als auch für den Export – diese können sowohl ein Land als auch einen Handelspartner oder ein Produkt betreffen. Handelsbeschränkungen, wie z.B. Embargos oder Boykotts, gegenüber einem bestimmten Land oder für bestimmte Produkte werden hervorgerufen durch nationale oder internationale Bestimmungen und Rechtsvorschriften. Strikt eingehalten werden ebenso Handelsbeschränkungen für chemische Substanzen, die illegal für andere als die vorgesehenen Verwendungszwecke wie z.B. die Herstellung chemischer Waffen, Drogen oder Sprengstoffe verwendet werden.



Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regeln setzen Alberdingk Boley und die beteiligten Mitarbeitenden sich dem Risiko von Sanktionen aus, die das Geschäft und das Ansehen von Alberdingk Boley schädigen können.

8. Achtung der Umwelt und nachhaltiges Handeln

Alberdingk Boley stellt umweltfreundliche Bindemittel her und veredelt natürliche Öle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe. Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unserer Leitlinien. Wir stellen uns dem internationalen Vergleich durch den weltweit größten Anbieter von

Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen, EcoVadis (www.ecovadis.com), und befolgen die Richtlinien des „Responsible Care®“, einer freiwilligen Initiative der Chemischen Industrie. Das Unternehmen Alberdingk Boley ist DIN ISO-zertifiziert im Hinblick auf Umwelt-, Sicherheit- und Energiemanagement, und befolgt die Einhaltung von REACH (European Chemical Regulation), das die Herstellung und Inverkehrbringen sowie die Verwendung von Chemikalien regelt. Mehr darüber finden Sie auf unserer Homepage unter „Qualität, Umwelt und Sicherheit“.

Umweltschutz und Nachhaltiges Handeln bei und durch Alberdingk Boley wird darüber hinaus umgesetzt durch:

- 🔗 Verantwortungsvollen Umgang mit Produkten
- 🔗 Gefahrenprävention und regelmäßige Sicherheitsbegehungen, um mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen
- 🔗 Verwendung von Technologien, die die Umwelt sichern
- 🔗 Regelmäßige Berichterstattung über Geschäftsaktivitäten
- 🔗 Effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen
- 🔗 Abfallmanagement
- 🔗 Verringerung von Emissionen
- 🔗 Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Behörden für den Blick über den Tellerrand hinaus in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität

9. Verhinderung von Geldwäsche

Geldwäsche schadet dem fairen Wettbewerb und kann dazu beitragen, kriminelle oder terroristische Aktivitäten zu finanzieren – dem treten wir als Unternehmen entschieden entgegen. Wir verpflichten uns, alle gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche strikt einzuhalten.

Unsere Geschäftsbeziehungen führen wir nur mit seriösen Partnern und Kunden, deren Identität und Geschäftstätigkeit nachvollziehbar und rechtlich einwandfrei sind. Verdachtsmomente auf Geldwäsche werden von uns sehr ernst genommen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemeldet. Zur Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden führen wir regelmäßig Schulungen durch. Sie sind dazu angehalten, aufmerksam zu handeln, etwaige Unregelmäßigkeiten zu melden und sich bei Unsicherheiten an die zuständigen internen Stellen zu wenden.

10. Umgang mit Interessenskonflikten

Wir handeln integer, verantwortungsbewusst und im besten Interesse unseres Unternehmens, und dies unabhängig von Ort, Kultur oder Hierarchie.

Wann entsteht ein Interessenskonflikt?

Immer dann, wenn persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Interessen mit den geschäftlichen Interessen von Alberdingk Boley in Konflikt geraten oder den Anschein erwecken könnten.

Alberdingk Boley ist weltweit aktiv. In einem internationalen Umfeld sind unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten und geschäftliche Praktiken zu berücksichtigen. Gerade deshalb ist ein transparenter und respektvoller Umgang mit möglichen Interessenskonflikten essenziell. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden – unabhängig von Standort oder Funktion – dass sie potenzielle Interessenskonflikte offenlegen und sich im Zweifel an die zuständige Compliance- oder Vertrauensstelle wenden.

Dies gilt insbesondere bei:

-  privaten oder familiären Verbindungen zu Geschäftspartnern, Kunden oder Wettbewerbern
-  Nebenbeschäftigungen, Beratertätigkeiten oder unternehmerischen Beteiligungen
-  Annahme von Geschenken oder Einladungen, die über angemessene geschäftliche Höflichkeit hinausgehen

Dabei haben Führungskräfte eine besondere Vorbildfunktion: Sie tragen Verantwortung dafür, ein Umfeld zu schaffen, in dem Offenheit, Integrität und gegenseitiger Respekt gefördert werden - über kulturelle und nationale Grenzen hinweg.

11. Mitwirkung und Einbeziehung der Mitarbeitenden

Eine hohe Wertschätzung unserer Mitarbeiter ist Teil unserer Leitlinien. Das bedeutet, dass wir großen Wert auf die Meinung unserer Mitarbeitenden legen. Regelmäßig informieren wir über unsere laufenden und geplanten Projekte und beteiligen Mitarbeiter an unternehmerischen Entscheidungen mit dem Ziel einer konstruktiven Zusammenarbeit von Management und Mitarbeitervertretungen. Wir wünschen uns mitdenkende Kolleginnen und Kollegen und honorieren gute Ideen mit einem innerbetrieblichen Vorschlagswesen.

Dieser Ethik-Kodex ist das Ergebnis einer Projektarbeit zum Thema Compliance. Er ist auch ohne handschriftliche Unterschrift gültig. Wir setzen den Ethik-Kodex in unserem Unternehmen um und erwarten dies gleichermaßen von unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und solchen, die es werden möchten.

Krefeld, 29. April 2025

Alberdingk Boley GmbH

Timm Wiegmann Thomas Hackenberg

(Geschäftsführung)

Impressum

5. Auflage, 29. April 2025 © ALBERDINGK BOLEY GmbH

Herausgeber: Alberdingk Boley GmbH, Unternehmenskommunikation,

Ansprechpartnerin Martina Bielen, Tel. 02151 528131

m.bielen@alberdingk-boley.de www.alberdingk-boley.de

